

Das Leistungskonzept des ASG

- Leistungsanforderung und Leistungsbewertung -

Vorwort

1. Grundsätze zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

2. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung

- 2.1 Unterrichtsgespräch
- 2.2 Partner- und Gruppenarbeit
- 2.3 Hausaufgabe
- 2.4 Lerndokumentation (Mappe / Portfolio / Lerntagebuch / Protokoll)
- 2.5 Referat / Präsentation
- 2.6 Projektarbeit
- 2.7 Schriftliche Übung
- 2.8 Facharbeit

3. Fachspezifische Grundsätze, Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung

Leistungskonzepte der einzelnen Fächer

1. Biologie	12. Mathematik
2. Chemie	13. Musik
3. Deutsch	14. Philosophie
4. Englisch	15. Physik
5. Erdkunde	16. Politik / Sozialwissenschaften
6. Erziehungswissenschaft	17. Praktische Philosophie
7. Französisch	18. Religionslehre (Ev. / Kath.)
8. Geschichte	19. Spanisch
9. Informatik	20. Sport
10. Kunst	21. Technik
11. Latein	

Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums

- Leistungsanforderung und Leistungsbewertung –

Vorwort

Das vorliegende Leistungskonzept des Adalbert-Stifter-Gymnasiums dient dazu, die Grundsätze der Leistungsbewertung für alle Fächer der Sekundarstufen I und II zu dokumentieren.

Es ist folgendermaßen aufgebaut:

Zunächst werden im 1. Kapitel die rechtlichen Vorgaben benannt und die allgemein geltenden Grundsätze für das Verfahren der Leistungsbeurteilung skizziert. Entsprechend der rechtlichen Vorgaben sind bei der Leistungsbeurteilung die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. Welche Anforderungen damit konkret verbunden sind, wird im zweiten und dritten Kapitel des Leistungskonzeptes dargestellt.

Im Bemühen darum, wenn möglich einheitliche fächerübergreifende Leistungsanforderungen zu stellen, werden im 2. Kapitel des Leistungskonzeptes zunächst die Kriterien bezogen auf den Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit* formuliert. Dabei geht es z.B. um die Konkretisierung der zu erbringenden Leistungen im Unterrichtsgespräch (also bezogen auf die Beiträge, die aus *Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit* erwachsen). Außerdem werden die zu erbringenden Leistungen bei den *Hausaufgaben*, den *Lerndokumentationen* (wie etwa der *Mappe* und dem *Protokoll*), bei den *Referaten / Präsentationen* sowie bei den *Projekten* und *Schriftlichen Übungen* verdeutlicht.

Fächerübergreifend einheitliche Absprachen gelten in der Sekundarstufe II auch - sofern keine ausdrücklich anderen Anmerkungen im Leistungskonzept der einzelnen Fächer gemacht wurden - bezogen auf die Anfertigung und Beurteilung der *Facharbeit*, die in den Beurteilungsbereich *Schriftliche Arbeiten* gehört. Die entsprechenden einheitlichen Regelungen bezüglich der *Facharbeit* werden ebenfalls im 2. Kapitel des Leistungskonzeptes dargestellt.

Im 3. Kapitel werden schließlich die fachspezifischen Leistungsanforderungen und die dementsprechenden fachschaftsinternen Kriterien der Leistungsbewertung, die in den einzelnen Fächern gelten, beschrieben. In diesem Zusammenhang werden z.B. die Maßstäbe der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf den Beurteilungsbereich *Schriftliche Arbeiten* erläutert.

1. Grundsätze zur Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung

Die für das ASG rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im „Schulgesetz“ (vgl. § 48 SchulG) sowie in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“ (vgl. § 6 APO-SI) und „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe“ (vgl. § 13-16 APO-GOST) dargestellt.

Laut Schulgesetz NRW soll die Leistungsbewertung „über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein“ (§ 48).

Am ASG wird den Schülerinnen und Schülern ein an den gültigen Richtlinien, Lehrplänen und Bildungsstandards orientiertes Bildungsangebot gemacht, das im schulinternen Curriculum dokumentiert worden ist. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben durch die Veröffentlichung auf der Homepage Zugriff auf den Teil des schulinternen Curriculums, in dem auch die Leistungsanforderungen benannt und die Kriterien der Leistungsbewertung formuliert worden sind.

Die Lehrerinnen und Lehrer halten sich an die im schulinternen Curriculum (inklusive ASG-Leistungskonzept) festgelegten Beschlüsse. Entsprechend der rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern alle erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ angemessen zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Dabei werden - auch im Hinblick auf individuelle Förderung - verschiedene Formen der Lernerfolgsüberprüfung eingesetzt.

Jede Lehrperson erläutert zu Beginn des Schuljahres entsprechend der im schulinternen Curriculum getroffenen Vereinbarungen, welche Leistungsnachweise verlangt werden, nach welchen Grundsätzen die Leistungsbewertung erfolgt, was alles unter den Bereich *Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit* fällt und welches Gewicht die einzelnen Beurteilungsbereiche bei der Bildung der Gesamtnote haben werden. Die Leistungsbeurteilung ist in jedem Fach kriterien- und kompetenzorientiert. Jede Lehrperson dokumentiert regelmäßig die *Sonstigen Leistungen*.

Die Schülerinnen und Schülern erhalten nach Leistungskontrollen zügig und differenziert Rückmeldung zum Lernfortschritt, zum Leistungsstand und zur individuellen Lernstrategie. Schülerinnen und Schüler erfahren jeweils am Ende des Quartals den Leistungsstand.

Neben der Leistungsbeurteilung durch die Lehrperson kann anlassbezogen auch die Schüler-selbstbewertung oder Schülermitbewertung einen Beitrag zur Entwicklung der Reflexions- und Beurteilungsfähigkeit sowie sozialer Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers leisten.

Gelegenheit zur Information über den individuellen Lernstand und Entwicklung möglicher Ansätze zur individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers bieten grundsätzlich auch die Lernberatungen an Elternsprechtagen sowie Sprechstunden der Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Bei Schülerinnen und Schülern, deren Versetzung gefährdet ist, wird zum Ende des Schulhalbjahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung gegeben (vgl. SchulG § 50). Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bietet der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten zur Entwicklung eines individuellen Förderplanes einen speziellen Beratungstermin in Form eines Förderplangesprächs an, um „unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben“ (SchulG § 50).

Darüber hinaus bietet das Adalbert-Stifter-Gymnasium im Rahmen des schulischen Förderangebots durch das Lerncoaching eine weitere Chance zur persönlichen Weiterentwicklung der Schülerin oder des Schülers.

2. Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung

Am Adalbert-Stifter-Gymnasium gibt es bezogen auf die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und die Bewertung der erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten / Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“ folgende schulweit geltenden Vereinbarungen:

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit*

Zum Beurteilungsbereich der *Sonstigen Mitarbeit* gehören alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Bei der Leistungsüberprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen zahlreiche Möglichkeiten erhalten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren. Bei allen Überprüfungen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Folgende fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich *Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit* wurden festgelegt:

2.1 Unterrichtsgespräch

(Beiträge, die aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit erwachsen)

2.2 Partner- /Gruppenarbeit

2.3 Hausaufgabe

2.4 Lerndokumentation (Mappe, Portfolio / Lerntagebuch, Protokoll)

2.5 Referat / Präsentation (Plakat, PowerPoint-Präsentation etc.)

2.6 Projektarbeit

2.7 Schriftliche Übung


Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich *Schriftliche Arbeiten*

2.8 Facharbeit


In chronologischer Reihenfolge werden in den folgenden acht Abschnitten die o.g. schulweit geltenden Maßstäbe beschrieben.

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG

- 2.1 Das Unterrichtsgespräch -

Das Unterrichtsgespräch	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien / Notenbereiche
<ul style="list-style-type: none">• dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen• bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen• Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen• Ergebnisse zusammenfassen• Beiträge strukturieren und präzise formulieren• sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen• problemorientierte Fragestellungen entwickeln• den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren• Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen• Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen	<p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße: gut bis sehr gut</p>

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG
- 2.2 Partner- / Gruppenarbeit -

Partner- / Gruppenarbeit	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien / Notenbereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören • Kommunikationsregeln anwenden und einhalten • im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten • Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen • Fragen und Problemstellungen erfassen • sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen • fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden • geeignete Präsentationsformen wählen • selbstständig Fragen- und Problemstellungen entwickeln • Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen 	<p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße: gut bis sehr gut</p>

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG

- 2.3 Hausaufgaben -

Das Anfertigen der Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchulG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie der Vorbereitung des Unterrichts.

Hausaufgaben werden in der Sekundarstufe I nicht bewertet. Da sie aber ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichts sind, sollten sie eine angemessene Würdigung erfahren. Den Schülerinnen und Schüler soll die Gelegenheit gegeben werden, ihre Hausaufgaben vorzutragen oder in den Unterricht einzubringen.

Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Sie dient der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen, der individuellen Rückmeldung über den erreichten Lernstand und die angewendeten Lernstrategien sowie der gebührenden Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. Rückmeldungen durch Mitschülerinnen und Mitschüler bzw. durch die Lehrerinnen und Lehrer können also die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der vorgelegten Hausaufgabe verdeutlichen helfen.


Die vollständige und fristgerechte Erarbeitung der Hausaufgaben ist die Regel. Fehler im Arbeitsprozess werden aber als realistische Erfahrung angenommen, sie können wertvolle Bestandteile des Lernprozesses sein. Bei nicht vollständiger Erledigung müssen die Schülerinnen und Schüler zeigen, dass sie sich mit der Aufgabenstellung auseinandergesetzt haben, indem sie ihre Probleme mit der Lösung darlegen. Fehlerhafte bzw. unvollständige Hausaufgaben werden von den Schülerinnen und Schülern im Unterricht oder zuhause korrigiert bzw. ergänzt.


Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können in der Sekundarstufe I zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

In der Sekundarstufe II können die Hausaufgaben nach Ankündigung im Rahmen der *Sonstigen Mitarbeit* bewertet werden. Dabei können z.B. folgende Kriterien angewandt werden:

- inhaltliche Richtigkeit, Präzision, Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Vollständigkeit bzw. Umfang
- Sorgfältigkeit und Präzision der Ausführung, Stringenz der Argumentation
- Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, sprachliche und fachterminologische Sicherheit
- methodisch angemessener Zugang
- fristgerechte Anfertigung

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG
- 2.4 Lerndokumentation -

Mappe / Portfolio / Lerntagebuch	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien / Notenbereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit • Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit) • vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter • kreative Ausgestaltung • sinnvolle eigene Beiträge 	<p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße: gut bis sehr gut</p>

Protokoll	
Kriterien	Berücksichtigung der Kriterien / Notenbereiche
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständigkeit • sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit • sachlogische Abfolge • strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform 	<p>gering: ausreichend</p>  <p>in hohem Maße: gut bis sehr gut</p>

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG
- 2.5 Referat / Präsentation -

Referat / Präsentation

	Positiv	Negativ
Vortragsform	<ul style="list-style-type: none"> • weitgehend freier Vortrag • Verwendung eigener Formulierungen • Erklärung von Fachausdrücken • (Blick)Kontakt mit den Zuhörern • deutliche, klare Aussprache 	<ul style="list-style-type: none"> • völliges Ablesen vom Manuskript • Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen • lehrerfixiert • zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau Visualisierung	<ul style="list-style-type: none"> • klare Gliederung der Gesichtspunkte • sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik • überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig • Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet • gutes Hintergrundwissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge • fehlende thematische Aspekte • kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zusammenfassung
Rückkopplung	<ul style="list-style-type: none"> • Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Thesepapier	<ul style="list-style-type: none"> • optisch gute Aufbereitung • leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte 	<ul style="list-style-type: none"> • nur Fließ-/Text • keine Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • termingerechte Fertigstellung • Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt • Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

Die folgenden „Hinweise zur Erstellung eines Referats“ können den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung ausgehändigt werden:

Hinweise zur Erstellung eines Referats
Kurzreferat: 10- max. 15 Minuten!

- **Thesepapier** (nicht zu viel und nicht zu wenig Information! Zum Mitschreiben anregen!)
- Möglichst **frei vortragen** (Karteikarten o. ä., dann weißt Du auch, wohin mit Deinen Händen!); langsam und deutlich sprechen; keine allzu langen Sätze.
- Vortrag klar gliedern, **Gliederung** vorher bekannt geben (Tafel / OHP!), neue Abschnitte deutlich ankündigen.
- Fragen der Mitschülerinnen und -schüler beantworten können (d. h. auch: Keine Wörter benutzen, die man selbst nicht versteht!); **schwierige Begriffe** / unbekannte Namen (er)klären.
- **Interaktion** mit den Mitschülerinnen und -schülern suchen (z.B. einen Satz bzw. Vers übersetzen lassen, ein Bild interpretieren lassen, Fragen an dasselbe stellen, Vermutungen erfragen, ...), d. h. **Interesse wecken**.
- Bildmaterial, OHP, Tafelanschrieb etc. zur Unterstützung nutzen (**mehrkanaliges Lernen!**)
- Abschließend **Fazit** / Ausblick / Anregung zum Nachdenken / etc.

Exemplarische Aussagen zur Hilfe bei der Bewertung eines Referats:

- Mir war von Anfang an klar, worum es gehen soll.
- Der Anfang hat mich neugierig gemacht.
- Ich fühlte mich direkt angesprochen.
- Der Redner hat den Zuhörer angeschaut
- Es wurde laut und deutlich gesprochen.
- Die vorgegebene Zeit wurde eingehalten.
- Neue Abschnitte wurden deutlich eingeleitet.
- Wichtiges wurde besonders betont / dargestellt.
- Bilder und Schrift waren gut erkennbar.

(Aus: Informationen beschaffen - aufbereiten - präsentieren, Friedrich Verlag 2001)

<p style="text-align: center;">Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG - 2.6 Projektarbeit -</p>
--

Grundsätzliches

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert.

Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen, wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

1. Kriterien zur Bewertung des Produkts

Produkt

- Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen?
(Interview, Streitgespräch, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, etc.)
- Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?

Bezug zum Thema

- Ist das Thema vollständig, umfassend und sachgerecht bearbeitet worden?
- Erfolgte eine Trennung zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen?
- Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?

Präsentation

- vgl. entsprechende Vorlage *Referate / Präsentationen*

2. Kriterien zur Bewertung des Arbeitsprozesses

Methoden-Kompetenz

- Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und ergebnisorientiert angewendet?

Selbstständigkeit

- Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder war häufige Hilfestellung notwendig?
- Sind eigene Ideen erkennbar?
- Wurde selbstständig recherchiert?
- Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team?
- Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?

Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit

- vgl. entsprechende Vorlage *Partner-/ Gruppenarbeit*

Zeitmanagement

- Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst?
- Werden Termine eingehalten?
- Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt?
- Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG

- 2.7 Schriftliche Übung -

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel

- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren
- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben
- die Hausaufgaben überprüfen (Sek II)

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/Klausuren oder mündliche Leistungsüberprüfungen in modernen Fremdsprachen geschrieben werden (vgl. BASS 12-63.3). Mehr als eine schriftliche Übung sollte an einem Tag nicht angesetzt werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. Die schriftliche Übung sollte in der Regel von den Schülerinnen und Schülern ausformuliert sein. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

Fächerübergreifende Kriterien der Leistungsbewertung am ASG

- 2.8 Die Facharbeit -

Die Facharbeit

Zielsetzung der Facharbeit und allgemeine Anforderungen

Die Facharbeit dient dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Ziel der Facharbeit ist es, dass die Schülerinnen und Schüler beispielhaft lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ausmacht und wie man sie anfertigt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Facharbeit selbstständig

- Themen suchen, eingrenzen und strukturieren,
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen,
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemorientiert einsetzen,
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten,
- zu einer sprachlich angemessenen Darstellung gelangen,
- Überarbeitungsprozesse als Teil der Aufgabe verstehen,
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (Zitierweise, Literatur- und Quellenangaben) beherrschen lernen.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur im 2. Halbjahr der Jgst. Q1. Sie kann sowohl in einem Grundkurs als auch in einem Leistungskurs geschrieben werden. Eine Ausnahme bilden die Koop-Kurse: Hier gilt die Regelung der Schule, an der der Kurs stattfindet.

Planungs- und Anfertigungsphase sind abhängig von der Ferienregelung. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fachlehrerinnen oder -lehrer mit einem Kurs betreuen maximal 5 Facharbeiten, bei mehr als einem Kurs erhöht sich die Anzahl der Facharbeiten auf maximal 6. Ergibt die Auswahl, dass für einzelne Kurse mehr als 5 bzw. 6 Wahlen vorliegen, soll in Gesprächen zwischen den Beratungslehrerinnen und -lehrern und den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine andere Lösung gesucht werden. Lässt sich keine Einigung erzielen, entscheidet das Los.

Themenabsprache

Die Schülerinnen und Schüler legen in Absprache mit den Fachlehrerinnen und -lehrern das Thema der Arbeit fest. Sollte es zu keiner Einigung kommen, sind rechtzeitig die Beratungslehrerinnen oder -lehrer einzubeziehen. Das Thema wird mit den Unterschriften der Schülerin oder des Schülers sowie der betreuenden Fachlehrerin oder des betreuenden Fachlehrers im Sekretariat eingereicht.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen. Die Arbeit wird zu einem festgelegten Termin in einfacher Ausfertigung im Sekretariat abgegeben. Der Termin ist unbedingt einzuhalten. Verspätet eingereichte Arbeiten werden mit ungenügend bewertet. Bei plötzlich auftretender Krankheit ist die Arbeit durch Dritte abzugeben.

Erkrankungen, die länger als zwei Tage dauern und durch ärztliches Attest belegt sind, verlängern die Abgabefrist um die Dauer der Erkrankung. Verlängerungsmöglichkeit gilt ebenfalls für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der innerhalb der Bearbeitungszeit stattfindenden Skifreizeit und Musikwoche.

Vorbereitung und Beratung

Schülerinnen und Schüler werden im Deutschunterricht der Q1 auf die Facharbeit vorbereitet. Im Rahmen eines Methodentrainings werden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.

Auf der Basis der „Hinweise zur Facharbeit“ und der entsprechenden Kapitel des Oberstufenlehrwerkes „P.A.U.L. D.“ werden vor allem folgende Kompetenzen vermittelt:

- Recherchemöglichkeiten
- Planungsstrategien
- Materialauswertung (Texte, Bilder, Tabellen etc., Vorgehensweise bei Experteninterviews)
- Zitierweise
- Gliederungstechnik
- Entwicklung von Fragestellungen
- Formulierungshilfen

Bei der Wahl des Themas und während der Erstellung der Facharbeit werden die Schülerinnen und Schüler von den die Arbeit betreuenden Fachlehrerinnen und -lehrern angemessen beraten.

Es finden zwei verbindliche Beratungsgespräche statt. Darüber führt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer ein Protokoll, das von der Schülerin oder von dem Schüler unterschrieben wird.

In einem verbindlichen Beratungsgespräch legt die Schülerin oder der Schüler zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit eine Gliederung der Facharbeit vor.

Formale Standards

- Das Deckblatt nennt: Schule, Kurs, Name der Fachlehrerin oder des Fachlehrers, Schuljahr, Thema, Name der Verfasserin oder des Verfassers.
- Umfang der Arbeit: 8-12 Textseiten ohne Deckblatt, ohne Literaturverzeichnis und Anhang
- Times New Roman; Schriftgrad 12; 1,5-facher Zeilenabstand
- Seitenränder: links 2,5 cm, rechts 4 cm, oben 2 cm, unten 2 cm
- Nummerierung der Seiten: Deckblatt gezählt, aber nicht nummeriert

Die letzte Seite enthält folgende, von der Schülerin oder vom Schüler unterschriebene Erklärung:

„Ich erkläre, dass ich die Facharbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken als solche kenntlich gemacht habe.“

Wörtliche Zitate entsprechen den Regeln der Zitierweise. Auch sinngemäße Übernahmen werden als solche kenntlich gemacht. Die Quellennachweise innerhalb des Textes können in Kurzform erfolgen. Die vollständigen bibliographischen Angaben werden im alphabetisch geordneten Literaturverzeichnis aufgeführt. Die bibliographischen Angaben entsprechen den formalen Vorgaben.

Bewertung der Arbeit

Die Rückgabe der korrigierten Facharbeit erfolgt spätestens zum Quartalsende. Bewertungskriterien und Bewertungsbogen werden im Folgenden dargestellt.

Facharbeit - Bewertungsschema

Facharbeit - Bewertungsschema	
1. Formale Anlage (20 % der Note)	Kommentare
<ul style="list-style-type: none"> 1.1. Einhaltung des festgelegten Schreibformates (Schriftbild, Seitennummerierungen, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis usw.) 1.2. Korrekte Zitation zur Beachtung des Urheberrechts an geistigem Eigentum 1.3. Fachgerechtes und übersichtliches Quellen- bzw. Literaturverzeichnis 1.4. Nutzung von Formen der Visualisierung: funktionale Einbettung von Tabellen, Grafiken, Illustrationen 	
GESAMTBEURTEILUNG 1 (Notenpunkte 0-15)	
2. Inhaltliche und methodische Qualität (60% d. Noten)	
<ul style="list-style-type: none"> 2.1. Selbstständigkeit in der Eingrenzung des Themas, Entwicklung einer zentralen Fragestellung, zielgerichtete Bearbeitung 2.2. Darlegung des Lösungswegs 2.3. Souveränität im Umgang mit den Materialien und Quellen 2.4. Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung 2.5. Einsatz und Beherrschung fachspezifischer Methoden 2.6. Logische Struktur und Stringenz der Argumentation 2.7. Unterscheidungsfähigkeit von Fakten, Schlussfolgerungen, Wiedergabe fremder Positionen, Meinungen, Deutungen und Bewertungen 2.8. Kritische Distanz zu den eigenen Ergebnissen, deren Verknüpfung und wertender Vergleich 2.9. Selbstständigkeit in der Produktion der Ergebnisse 	
GESAMTBEURTEILUNG 2 (Notenpunkte 0-15)	

3. Darstellungsleistung (20 % d. Note)	
3.1. Sachlogische Gliederung für eine bessere Lesbarkeit (Kapitel, Absätze, Zwischentitel usw.) 3.2. Kohärenz in den einzelnen Teilen (Zusammenhang) 3.3. Verständlichkeit in der Formulierung 3.4. Differenzierter und treffender Ausdruck 3.5. Sachlichkeit (Wissenschaftlichkeit) 3.6. Anwendung der fachspezifischen Terminologie 3.7. Beachtung der sprachlichen Normen¹: grammatische und orthographische Korrektheit, Interpunktion	
GESAMTBEURTEILUNG 3 (Notenpunkte 0-15)	
4. Zusammenfassende Beurteilung	
5. Gesamtnote	

¹ APO-GOST (1998) §13 (6): „Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe.“

3. Fachspezifische Grundsätze, Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung

In den folgenden, alphabetisch angeordneten Leistungskonzepten aller Fächer, die derzeit am Adalbert-Stifter-Gymnasium in den Sekundarstufen I und II unterrichtet werden, sind die fachspezifischen Leistungsanforderungen und die dementsprechenden fachschaftsinternen Kriterien der Leistungsbewertung beschrieben worden.

Leistungskonzepte der einzelnen Fächer	
1. Biologie	12. Mathematik
2. Chemie	13. Musik
3. Deutsch	14. Philosophie
4. Englisch	15. Physik
5. Erdkunde	16. Politik / Sozialwissenschaften
6. Erziehungswissenschaft	17. Praktische Philosophie
7. Französisch	18. Religionslehre (Ev. / Kath.)
8. Geschichte	19. Spanisch
9. Informatik	20. Sport
10. Kunst	21. Technik
11. Latein	

Stand: 2018